

Fassaden & Schimmelwunder

Version 001

Druckdatum 20.11.2015

Überarbeitet am/ gültig ab 12.11.2015

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Fassaden & Schimmelwunder
Stoffname : Natriumhypochloritlösung
Index-Nr. : 017-011-00-1
CAS-Nr. : 7681-52-9
EG_Nr. : 231-668-3
Synonyme u. andere Namen. : Natriumhypochloritlösung

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Schimmel und Algenbekämpfung
Stoffs/des Gemischs
Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen
denen abgeraten wird identifiziert, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Regema GmbH & Co KG
Bundesstr. 54
AT 6923 Lauterach
Telefon : +43 (0) 5574 78008
E-Mail Adresse : regema@regema.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale +43 (1) 406 43 43
(0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	-----	H290

Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	----	H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität-einmalige Exposition	Kategorie 3	----	H335
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	-----	H400

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol/Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R34
Umweltgefährlich (N)	R50
	R31

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen
Chemische Gefahren
- Mögliche Wirkungen auf : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.
die Umwelt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut. und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

Prävention :
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol Nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

		P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
		P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit Entfernen. Weiter spülen.
		P308+P310	Bei Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Natriumhypochloritlösung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische : Natriumhypochlorit
 Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltstoffe	Menge (%)	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhin- weise	Einstufung (67/548/EWG)
Natriumhypochloritlösung				
Index-Nr. : 017-011-00-1	12-15	Met.Corr.1	H290	R31
CAS-Nr. : 7681-52-9		Skin Corr.1B	H314	Ätzend;C, R34
EG-Nr. : 231-668-3		Eye Dam.1	H318	Reizend,Xi; R37
		STOT SE3	H335	Umweltgefährlich
		Aquatic Chronic 1	H400	N;R50
		Aquatic Acute2	H410	
Algizid				
CAS Nr. : 68424-85-1				
EG-Nr. : 270-325-2	0,5-1,5			R36,R38
Ethanol				
CAS-Nr. : 64-17-5				
EG-Nr. : 200-578-6	0,5-1,5			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie hier in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Reizung oder bei schwerwiegender Einwirkung Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Keine Information verfügbar.
------------	--------------------------------

ABSCHNITT 5 : Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht
Ungeeignete Löschmittel	: Entfällt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Chlor, Chlorwasserstoffgas, Chloroxide
--------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug)
----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fassaden & Schimmelwunder

Druckdatum:
20.11.2015

5/17

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutz tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Originalbehälter aufbewahren. In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen.
Zusammenlagerungshinweise	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Identifizierte Verwendungen: Sie Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendung.
--------------------------	---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr. 7681-52-9
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL
Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Akute-systemische Wirkungen, Einatmen : 3,1 mg/m³

DNEL
Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Akute-systemische Wirkungen, Einatmen : 1,55 mg/m³

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig-lokale Wirkungen, Hautkontakt : 0,5 %

DNEL
Verbraucher, Lokale Effekte, Langfristig-systemische : 1,55 mg/3

Verbraucher, Langfristig-systemische Wirkungen, Verschlucken	:	0,26 mg/kg
-----------------------------------------------------------------	---	------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	0,21 µg/l
Meerwasser	:	0,042 µg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	0,03 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	0,26 µg/l
Boden		
Exposition wird nicht erwartet	:	
Sediment (Meerwasser)	:	
Exposition wird nicht erwartet		
Sediment (Süßwasser)	:	
Exposition wird nicht erwartet		

Inhaltsstoff:	Chlor	CAS-Nr. 7782-50-5
---------------	-------	----------------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

MAK (AT), MAK Oberer Grenzwert:

0,5 ppm, 1,5 mg/m³

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

0,5 ppm, 1,5 mg/m³

Indikativ

MAK (AT), MAK:

0,5 ppm, 1,5 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit Geeignetem Filter benutzen:

Empfohlener Filtertyp:

Kombinationsfilter: B-P2

Kombinationsfilter: B-P3

Für geringe Dampfkonzentrationen: EN136. Für höhere

Dampfkonzentrationen: EN137.

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen
Das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,
 Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen
ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk
Durchdringungszeit :8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polyvinylchlorid
Durchdringungszeit :8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchdringungszeit :8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : alkalibeständiger Schutzanzug
(EN 340)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund von Gewässern oder der Kanalisation die
zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständigen Behörden
Benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig
Farbe : gelbgrün

Geruch	:	leicht nach Chlor
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	ca 12
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	102,2 °C
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht Überhitzen.
Viskosität, dynamisch	:	2,8 mPa.s
Explosive Eigenschaften	:	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Oxidationsmittel

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosion	:	Korrosiv auf alle Metalle
-----------------	---	---------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Zersetzt sich beim Erhitzen.
Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Ammoniumverbindungen, Essigsäureanhydrid, Organische Materialien, Wasserstoffperoxid, Metallsalze, Kupfer, Nickel, Eisen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Chlorwasserstoffgas, Chlor, Chloroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral

Schätzwert Akuter Toxizität : 4000mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Schätzwert Akuter Toxizität : 24 mg/l (Rechenmethode)

Haut

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt Zu finden.

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht Verätzungen der Haut.

Augen

Ergebnis	:	Verursacht Verätzungen der Augen
Sensibilisierung		
Ergebnis	:	Diese Angabe is bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden
CMR-Wirkungen		
CMR Eigenschaften		
Kanzerogenität	:	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	:	Diese Angabe is bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden
Teratogenität	:	Keine Daten verfügbar
Reproduktions-Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgantoxizität		
Einmalige Exposition		
Einatmen	:	Kann die Atemwege reizen
Wiederholte Einwirkung		
Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Andere toxikologische Eigenschaften		
Aspirationsgefahr		
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität		
Weitere Informationen		
Sonstige Hinweise Zur Toxizität	:	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Reproduktions-Toxizität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Erfüllt
Inhaltsstoff	:	Natriumhypochloritlösung
		CAS.Nr. 7681-52-9
Akute Toxizität		
Oral		

LD50 : > 1100 mg/kg (Ratte; Testsubstanz: Chlor) (OECD- Prüfrichtlinie 401)

Haut

LD50 : >20000 mg/kg (Kaninchen; Testsubstanz: Chlor) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

Reizung

Haut

Ergebnis : Starke Hautreizung (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 404)
Ätzende Wirkungen (Mensch)

Augen

Ergebnis : Ätzende Wirkungen (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 405)
Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Buehler Test; Meerschweinchen) (OECD- Prüfrichtlinie 406)

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Erfüllt.

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Erfüllt.

Teratogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Erfüllt.

Reproduktions-: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
Toxizität erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
Erfahrungen mit der Exposition von Menschen.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Natriumhypchloritlösung	CAS-Nr. 7681-52-9
Akute Toxizität		
Fisch		
LC50	:	0,06 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h)
NOEC	:	0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch); 96 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
EC50	:	0,141 mg/l /Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h
M-Faktor		
M-Faktor (Akute aquat. Tox.)	:	10
M-Faktor (Chron. aquat. Tox.)	:	1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltstoff:	Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr. 7681-52-9
Persistenz und Abbaubarkeit		
Persistenz		
Ergebnis	:	Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden: Zerfall durch Hydrolyse
Biologische Abbaubarkeit		
Ergebnis	:	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar:

12.3. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise		
Ergebnis	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
Abfallschlüssel Österreich		52701

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1791

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	HYPOCHLORITLÖSUNG
RID	HYPOCHLORITLÖSUNG
IMDG	HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	8 8; C9; 80; (E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	8 8; C9; 80
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	8 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	II
RID	II
IMDG	II

14.5. Umweltgefahren

^

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	: Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	: Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	: Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	: ja
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

Registrierstatus

Natriumhypochloritlösung:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	231-668-3
ENCS (JP)	JA	(1)-237
INV (CN)	JA	
ISHL (JP)	JA	(1)-237
KECI(KR)	JA	KE-31506
NZIOC	JA	HSR003698
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze,

R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R34	Verursacht Verätzungen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R36/38	Reizt Augen u. Haut

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.